



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 10.11.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001904

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Verfügung gemäss Art. 153b HRegV, Yvonne Wild, Boutique Yvonne

Yvonne Wild, Boutique Yvonne
CHE-107.931.710
Hauptstrasse 75
9113 Degersheim

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St. Gallen hat folgendes Einzelunternehmen kein Rechtsdomizil mehr: Yvonne Wild, Boutique Yvonne (CHE-107.931.710), in Degersheim
2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 29.09.2020 und Publikation im SHAB vom 08.10.2020 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

Das Amt für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a HRegV gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Kanton St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, angefochten werden (Art. 153b HRegV i.V.m. Art. 165 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020